

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7201 Neudörfel – Mag. pharm. Carmen Tamandl

Bezug:

Kundmachung vom 8. Februar 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Zahl: MA-07-08-222-131

60. Kundmachung betreffend eines Konzessionsantrags zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Neudörfel

K u n d m a c h u n g

Bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wurde von Frau Mag. pharm. Carmen Tamandl, Weichselgar-tenweg 13, 7201 Neudörfel, ein Antrag auf Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Neudörfel mit dem Standort „Gemeinde A-7201 Neudörfel“ und der Betriebs-stätte „A-7201 Neudörfel, Hauptstraße 68“, eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz RGBL. Nr. 5/1907, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2016, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der oben angeführten Neuerrichtung als nicht gegeben erachten, können innerhalb von sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Zechmeister